

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 6ten März 1804.

Gedanken

über die Auflösung der Frauenklöster, oder deren Beybehaltung.

Endlich scheint die Epoche nahe zu seyn, wo das Schicksal so vieler in dem klösterlichen Zwange schmachtenden Personen des andern Geschlechts entschieden werden dürfte. — Das, worüber man schon seit langer Zeit in den gebildeten Ständen einig war, und was jeder denkende Katholik im Stillen als wahr einsah, kann und muß jetzt mit Nachdruck und Sachkenntniß zur öffentlichen Sprache gebracht werden. Vorurtheile, Finsterniß, Bigotterie sind in den letzten Jahren mächtig bekämpft; geläuterte Religionsbegriffe sind überall mehr verbreitet worden; was von den Dächern gepredigt wurde, ist bis zu den einsamsten und verschlossensten Klosterzellen gedrungen; die in den mehrsten katholischen, vormahls geistlichen Ländern verbesserten Schulanstalten haben so manchen Wust des Aberglaubens weggeräumt, so manche Wahrheit in größern Umlauf gebracht; der religiösen Vorurtheile sind bey dem gemeinen Manne weniger geworden, das Hangen am Alten ist mächtig erschüttert; die Zeitumstände haben den Fanatismus gelähmt; so viele

wichtige Hindernisse einer gründlichen Verbesserung sind beseitiget. —

Bekannter Maßen nahm die Reformation — sey es nun, um sich die Fürsten günstiger zu machen, oder aus wahrem Antriebe, das Wohl der Menschheit zu befördern — eine Menge Klöster weg; der westfälische Friede war für die übriggebliebenen eine Schutzmauer, und aller besondern Einsichten der Regierungen ungeachtet blieb denselben ihre Existenz, hauptsächlich in protestantischen Ländern, bis jetzt völlig gesichert. Die Reichsdeputation vernichtete diese Schutzmauer, und überläßt es einem jeden Regenten, die Güter zu bessern Zwecken zu benutzen.

Es ist jetzt Sache der Regierungen, theils die Stimme des Publicums, theils die der vernünftigsten Mitglieder der Klöster zu vernehmen, nach geprüften, richtigen Grundsätzen, und nicht nach engherzigen Finanzspeculationen zu Werke zu gehen; eben so wenig auf den leichtsinnigen Projectmacher, der alles, ohne wieder auszubauen zu denken, einreißen will, Rücksicht zu nehmen, als sich von ephemeren Gefühlen hinreißen zu lassen, und den Einflüsterungen frömmelnder Kopfhänger und schwärmeri-

scher Enthusiasten — ein geneigtes Ohr zu verstaten.

Die Stimme des Publicums ist in Rücksicht der Beybehaltung der Frauenklöster sehr getheilt, und möchte sich wohl im Allgemeinen, durch Scheingründe getäuscht, für die Beybehaltung erklären. Diese sind:

a) Die Frauenklöster geben eine gute Gelegenheit zur standesmäßigen Versorgung an die Hand. —

b) Sie sind an sich dem Staate nicht schädlich, wie manche Bettelklöster.

c) Sie können sogar als Erziehungs-Institute und gut eingerichtete Schulen, auch als Krankenanstalten dem Staate nützlich werden.

d) Man glaubt durch eine Auflösung die Schonung, die man dem andern Geschlechte schuldig ist, zu verletzen, u. hält es für eine Art von Großmuth, für die Beybehaltung gestimmt zu seyn.

Ich glaube, eine Beleuchtung dieser Scheingründe würde vieles erschöpfen, was über diesen Gegenstand gesagt werden kann. —

Es ist nicht zu läugnen, daß die Frauenklöster, im Allgemeinen genommen, manchem Mädchen eine Gelegenheit zur Versorgung sind oder seyn können. Aber man nehme die Klöster, wie sie sind; und ich glaube nicht, daß ein gutdenkender Vater oder eine vorsichtige Mutter eine solche Versorgung wünschen kann.

Wäre der Mensch bloß da, um sich lebenslänglich zwischen 4 Mauern, wie in einem Käfig eingeperrt, satt u. todt füttern zu lassen; gäbe es keine weitere u. wichtigere Bedürfnisse, als ein sicheres Obdach u. Auskommen zu haben; wären Klöster bloße Versorgungsanstalten: o! dann

wollte ich dem Staate und seinen Beherrschern rathen, ja dieselben in ihrer Verfassung fortdauern zu lassen, und sie als geheiligte Zufluchtsörter und Wohlthätigkeitsanstalten in Schutz und Schirm zu nehmen. —

Allein das Wahre an der Sache verhält sich ganz anders. Der Gedanke einer künftigen Versorgung soll nach religiösen Grundsätzen nicht einmal von weitem Einfluß in die Wahl des Klosterlebens haben; alles soll hier ein höherer Beruf zu einem vollkommeneren Stande seyn. Diese Vollkommenheit soll hauptsächlich in einem blinden Gehorsame, in Absagung des eigenen Willens, einer gänzlichen Aufopferung seiner selbst, und Ablegung der Welt (im besten Sinne des Worts) bestehen: vermöge dieser Hingebung soll eine Person sich solchen Vorschriften, die der dummste Aberglaube eingeführt hat, unterwerfen; soll gefühllos gegen das Schöne der Natur und die süßen Bande der Freundschaft seyn; soll, muß Satzungen annehmen, die in den schwärmerischen Hitzköpfen des Orients ausgebrütet sind; soll eine Ascetik beobachten, die mit dem gesunden Menschenverstande im Widerspruch steht; soll sich in alle Launen verdrießlicher, alter Leute schicken; soll mit allerhand Arten von Menschenhag glücklich und friedlich in der engsten Verbindung leben, wo Neid, Mißgunst, Eigennutz die wahre Zufriedenheit stören und die guten Gefühle u. Anlagen tödten, Menschen zu Menschenhassern, und Klöster zur Hölle werden; soll sich im ewigen Kreise tändelnder Andacht und religiösen Unsinn umherdrehen, keinen vernünftigen Gedanken in sich aufkommen lassen; ein unverständliches, in

einer fremden Sprache abgefaßtes Gebet (wenn es so heißen kann) zur gesetzten Stunde daher plappern oder auch wohl singen, und dieses als eine der ersten Pflichten des klösterlichen Lebens ansehen, die ohne schwere Sünde unter keinen andern Umständen als der physischen Unmöglichkeit unterlassen werden darf. u. s. w. — — —

Ich frage das nicht ganz ungebildete Publicum: ob es eine solche Versorgung seiner Kinder verlangen kann? Ich frage die Eltern, welche ihre Töchter wenigstens nicht daran gehindert haben, geläuterte Religionsbegriffe zu erlangen: ob sie die Folgen einer solchen Wahl nicht vorhersehen können und nicht im voraus davor zittern? Ich frage den Staat: ob es ihm gleichgültig seyn kann, so viele Unglückliche als Glückliche zu betrachten und sein Ansehen dazu zu verwenden, daß dergleichen Institute aufrecht erhalten werden.

Will der Staat die Klöster als zukünftige Versorgungsanstalten betrachten, und daher dieselbe beybehalten: so entferne er alles Fremdartige des klösterlichen Zwangs, gebe den Individuen die bürgerliche Freyheit wieder, und entbinde sie von allen Ordenssätzen. Jetzt steht ihm die schönste Gelegenheit zu Gebot; er ahme dem Beyspiel der ältern Zeiten nach, wo ohne merkliche Revolution so viele Klöster in Stifter*) übergingen (die freylich nun auch wohl einer Reform bedürften). Der Fond ist da, der Zeitgeist winkt; schließet sich einmahl diese Periode, vielleicht gehen wie-

*) Alle Gräuleinstifter waren vorhin Klöster. Für den Geschichtsforscher wäre es merkwürdig zu wissen, wie man vor Luthers Zeiten auf den Gedanken kam, eine solche Veränderung vorzunehmen, und wie u. wann dieses geschah? —

der Jahrhunderte dahin, ehe an eine Verbesserung gedacht werden kann. —

Die Schädlichkeit der Frauenklöster in Rücksicht auf den Staat ist zwar nicht so einleuchtend, als die der verschiedenen Mannsklöster, besonders der Bettelorden, und wirkt nicht direct u. gradezu, ist daher nicht so sicht- u. fühlbar; aber nichts destoweniger glaube ich darthun zu können, daß sie, so wie sie sind, auf verschiedene Art ihre Schädlichkeit äussern. —

Alle Frauenklöster besitzen ein hinlängliches Vermögen; manche sind sogar reich, das heißt: besitzen mehr, als sie bey einer gehörigen Verwaltung gebrauchen; u. in der Regel ist das Personale nichts dadurch gebessert; eine einmahl hergebrachte Observanz entscheidet alles. Nach einem sichern Schlendrian richtet sich die ganze Deconomie, die von Grund aus fehlerhaft zu seyn pflegt. Verjährete Vorurtheile, u. die verschiedenartigsten Rücksichten binden auch dem thätigsten Manne die Hände, u. lähmen die Energie. Die Domestiken sind Lagediebe, die Felder schlecht bestellt, die Holzungen entweder verhaueu, oder doch im Unstande, — auf den jährlichen Ertrag kann und wird nicht, so wie nothwendig wäre, gesehen — die Kornpächte sind schlecht, der Rückstände viele, die Colonen keine gute Wirth, und verlassen sich auf die Nachsichtigkeit der Herren, und besonders der Damen. Sich in der Landleute Sprache ein wenig krank stellen, über schlechte Zeiten klagen, irgendwo mit einem kleinen Präsente die Wohlgewogenheit Einer oder der Andern zu gewinnen: das sind lauter Schleichwege, die gänge und gäbe sind, und die den Bauer im Müßiggang halten und ihn endlich ruiniren. —

Dem ersten Anscheine nach scheint dieses nur dem Klosterpersonal selbst nachtheilig zu seyn; allein liegt dem Staate nichts daran, ob er fleißige oder nachlässige Bewohner habe? Liegt ihm nichts daran, ob die Colonen, das Mark des Staates, wohlhabend oder unvermögend sind? Kann er gleichgültig seyn, ob der Ertrag des Bodens u. die Producte vermehrt werden, die Cultur voranschreite oder nicht? — Gesezt nun aber auch, daß dieses bey einer andern Einrichtung geschehen könnte: so wird doch jährlich ein ansehnliches Capital ohne den geringsten öffentlichen Nutzen müßig verzehrt, und geht mithin für den Staat verloren.

Ich will hieher nicht einmahl den Verlust so vieler gesunden und starken Mädchen, die dem Staate tüchtige Bürger geben könnten, rechnen, welche bey der bisherigen Verfassung wie lebendig begraben werden. Kränkliche, schwächliche, am Körper verunstaltete Personen werden nicht aufgenommen, u. das verfassungsmäßig; theils weil sie gleich vom Anfange her der Corporation zur Last sind, theils weil sie den gewöhnlichen Obliegenheiten nicht nachkommen können; eine im Probejahr sich aussernde, wahrscheinlich nicht zu hebende Krankheit gibt derselben ein Recht, die Novizin zu entlassen. Daß man aber so viele kränkeltude Personen in den Klöstern antrifft, worin liegt das anders, als in der Verletzung des Naturgesetzes, das sich immer fürchterlich rächt? Auch ohne Arzt zu seyn, lassen sich die Folgen *) zum voraus berechnen, wenn ein gesundes 17 — 18jähriges Mädchen eine stillsitzende, eingesperrte Lebensart führen soll. Beynahe in al-

*) Die Kloster-Ärzte würden hierüber vortreffliche Beobachtungen mittheilen können. —

len Frauenklöstern trifft man daher 2 — 3 oder auch wohl mehrere Wahnsinnige an. —

Eine schöne Aussicht für Eltern, die eine solche Versorgung ihrer Kinder wünschen!

Die Frage: ob Frauenklöster Erziehungs- u. Bildungs-Anstalten abgeben können, und was das Publicum davon zu erwarten habe, hat sich meines Dafürhaltens hinlänglich durch die Erfahrung aufgelöst, so daß es überflüssig scheinen könnte, hierüber ein Wort zu verlieren. Allein noch mancher wohlhabende Katholik glaubt bey dem Mangel besserer Institute noch immer sein Geld nicht unnütz anzuwenden, wenn er für sein Töchterchen auf ein Jahr etliche hundert Rthlr. zahlt, und sie in Kloster-Pension schickt; zittert daher vor dem Aufhören dieser Anstalten. —

Frauenklöster sollen doch Erziehungs- u. Bildungs-Institute für diejenigen seyn, die bestimmt sind, für die Zukunft gute Mütter, Wirthinnen und verständige Christinnen zu werden. Wie soll das in einem Frauenkloster von denjenigen geschehen, die das Mutterwerden als eine Sache ansehen müssen, die in ihren Gedanken nie aufsteigen darf? Was soll die Lehrerin mit ihren Zöglingen über die Bestimmung des Mädchens sagen? Widerspricht ihr Stand, ihre Verbindung, in welcher sie lebt und leben muß, nicht allen guten Lehren, und straft sie lügen? Wird sie diesen Gegenstand, woran so vieles bey der Bildung der Mädchen gelegen ist, jemahls, ohne selbst zu erröthen, in Anregung bringen? Wird sie aufrichtig sagen dürfen, daß sie in frühern Jugendjahren, ohne je ernstlich über ihre Bestimmung nachgedacht oder nachdenken gekonnt zu haben, sich aus religiösen, unrichtigen Begriffen und Schwärmerey,

und ohne Kenntniß der klösterlichen Verfassung, oder aus sonst irgend einer andern Veranlassung sich diesem Stande hingegen habe, in welchem sie jetzt unaufhörlich seufzet? Wird sie es bey den geläutersten Begriffen wagen dürfen, ohne sich der Verfolgung ihrer Vorgesetzten u. der Geringschätzung ihrer Mitschwester auszusetzen, frey ihre eigene Ueberzeugung vorzutragen? — Das wäre von einer Klosterfrau zu viel gefordert.

Was ist also die Folge einer solchen unnatürlichen Bildungsanstalt? Diese: man heuchelt entweder und verhehlt seine wahre natürliche Ueberzeugung und Empfindung, macht sich durch einen ewigen Zwang unglücklich, und Andere durch Beybringung eines religiösen Lands für die Zukunft unfähig, ihrer Bestimmung mit geläuterten Begriffen entgegen zu gehen; oder: man ist voll von schwärmerischen, abergläubischen Ideen und falschen Religionsbegriffen, läßt die Vernunft nicht zu sich kommen, heuchelt eine Zufriedenheit, ist mit seinem Herzen schon im Himmel, und hängt mit Jubel an dem übernatürlichen Seelenbräutigam, verachtet heroisch alles Irdische, und glaubt an keine höhere Vollkommenheit, als die der abgeschmacktesten Andächteleyen und Frömmeleyen, seufzet unaufhörlich über die Verdorbenheit der Welt und ihre Gefahren, glaubt nur Sicherheit in der klösterlichen Eingezogenheit angetroffen zu haben, und verpflanzt alle diese Auswüchse mit der größten Behaglichkeit in die zarten Herzen der Zöglinge, und verdirbt sie im ersten Keime.

Wie nachtheilig es übrigens für die Sittlichkeit ist, eine große Anzahl junger Mädchen ohne genaue Aufsicht in ein Kloster ein-

zusperren, ist so einleuchtend, daß es keiner weitem Erörterung bedarf. Diese Einsperrung gibt ihnen einen stärkern Reiz zu allerhand Liebeshändeln, wobey die Phantasie ihre Rolle am stärksten spielt. Die junge Welt, eben weil sie sehr zurückgehalten wird, sucht auf alle Weise Bekanntschaften zu machen, und diese eben das mit zuvorkommender Gefälligkeit; sie hat Interesse für den, für welchen sie im gewöhnlichen Leben nichts fühlen würde. Wie mancher Roman ist in der Pensionsanstalt angefangen, und hat in der wirklichen Welt unglücklich geendigt? — Man will die Gefahren der Welt vermeiden, und trifft sie doppelt in Klöstern an. — Welcher vernünftige Vater wird eine Fortdauer solcher Anstalt wünschen?

Die Beschäftigung der Zöglinge ist nichts weniger, als dazu geeignet, sie zu zukünftigen Gehülffen in der Hauswirthschaft vorzubereiten. Etwas sticken, nähen, Geldbeutelchen, Uhr- u. Stockbändchen verfertigen lernen, das sind wahrhaftig wichtige Sachen, die oft der Coquetterie mächtig zu statten kommen. Sparsamkeit, Häuslichkeit, Aufsicht über Küche u. Keller etc., welche soll daran Vergnügen finden, wenn sie das wichtigstcheinende Jahr mit Ländeleyen zugebracht hat? — Glücklich noch, wenn sie nachher vergessen werden.

Die einzige klösterliche Anstalt, welche sich der Pflege der Kranken widmet, hat den höchsten Schein der Wohlthätigkeit, und der Staat würde ungerecht gegen die Menschheit seyn, dieselbe eingehen zu lassen. Doch möchte es eben so sehr zum allgemeinen Wohle, als zum Vortheile der Individuen gereichen, wenn die lebenslänglichen Klostergelübde aufhörten und sich nur allenfalls

nach der Verordnung des letzten Churfürsten von Mainz auf 4 oder 6 Jahre erstrecken, wo es jedem Individuo frey stand, das Kloster zu verlassen. —

Ob man eine Art Schonung gegen das andere Geschlecht an den Tag lege, wenn man die Aufhebung nicht befördere? Ich behaupte gerade das Gegentheil. Ein Staat ist hart, unempfindlich gegen das Elend so vieler unglücklicher Personen, besonders gegen das andere Geschlecht, wenn er jetzt von seiner Macht keinen Gebrauch zum Vortheile der abgehärmten Mädchen macht. Nur die erste Besitzergreifung u. das nachherige Inventarisiren 2c. *) bringt eine unwillkürliche Bestürzung hervor, und weckt nothwendiger Weise unangenehme Gefühle, die oft durch ein etwas indiscretes Verfahren der Herren Commissarien vermehrt werden, (wie wir schon im Anz. gelesen haben), die sich aber nach und nach bey der wirklichen Auflösung in eine Art Behaglichkeit umändern: denn die Zufriedenheit mit ihrem Stande ist bey den Mehrsten nur ein äußerer Anstand; sie sind in zu frühen Jahren, ohne das Unglück, in welches sie sich stürzten, zu ahnen, aus einer oder andern Ursache in diese unbekante Lage getreten. Den Mehrsten binnen den 4 Mauern ist der Geist der Zeit nicht mehr unbekannt, aber zu spät lernten sie ihn kennen. Die in spätern Jahren Eingetretenen brachten mehr oder weniger von der Gesinnung der Welt mit; diese sollen nun alles mitmachen, an alle

*) So sollen sich noch vor kurzem die Herren Commissarien auf einem jeden Zimmer sogar die Betten und die schmutzige Wäsche 2c. haben vorzeigen lassen, um zu sehen, ob sie auch mit dem Rahmen der Besitzerin gezeichnet wären!!! —

religiöse Märchen glauben, und das für eine Vollkommenheit halten, worin sie nichts Vollkommenes finden können. — Welch ein unglückliches Leben! Man muß das Personal einer in kurzem aufzulösenden Corporation in der Nähe gesehen und gesprochen haben, um sich völlig zu überzeugen, daß es dem Menschen eben so behaglich ist, seinen Kerker, als dem Vogel seinen Käfig zu verlassen.

Das Einzige, was dem nachdenkenden Weltbürger hart auf der Seele liegt, ist die gegründete Furcht: jene Güter, die dem Zeitgeiste gemäß zu wohlthätigen Zwecken bestimmt waren, jetzt im Strudel der Staatscassen verschlungen zu sehen. Eine traurige Aussicht! Mehr als ein Jahrtausend verfloß über der Sammlung dieser Güter, und ein Federstrich sammelt dieselbe in die Kammern der Großen. Nein, solchen mysantropischen Gedanken wollen wir nicht nachhängen. Wir wissen, daß wir deutsche Fürsten haben, und daß sie mit Männern von deutscher Energie u. Klugheit umgeben sind, die das Interesse des Fürsten nicht vom Interesse der Bürger trennen, und längst von dem Wahne geheilt sind, mit französischen Grundsätzen das Wohl des Staats nach der Größe der fürstlichen Einkünfte abzumessen.

Salus reipublicæ suprema lex esto.

Den 20ten Jan. 1804. Geschrieben in einem K. Kloster. —

— r

Miscellen.

Düsseldorf.

In den Gräben um Düsseldorf ertrinken im Durchschnitt jährlich wenigstens

2 — 3 Menschen, diejenigen nicht gerechnet, die durch das in schwülen Sommertagen, gegen alle öffentliche Zucht u. Ehrbarkeit — gewöhnlich, wenn die Policeybehörde nicht frühzeitig genug Gegenvorkehrungen trifft — an den Eingängen zur Stadt und an Bleichplätzen! statt findende Baden zu Grunde gehen. Für eigene Rettungsanstalten für solche im Wasser Verunglückten scheint noch zur Zeit wenig gesorget zu seyn; deswegen verdienet die Anfrage in No. 2. des in Elberfeld herausgegebenen Volksarztes allgemeine und mehrseitige Beherzigung. Noch vor kurzem erkrankt bey Düsseldorf ein bejahrter Landmann. Ein im Rechnungswesen daselbst angestellter junger Beamter ging vorüber, und erwiederte nicht unvernünftig, als man ihn bedeutete, was vorgefallen sey: „Pah! nur ein Bauer!“ —

Die bergische Feuerordnung ist mit vieler Sachkenntniß und mit musterhaft umfassendem Blicke entworfen. Auch darf seitdem niemand mehr, bey Strafe körperlicher Arrestation u. einer beträchtlichen Bruchste, mit brennender Pfeife auf den Straßen, sowohl in Städten als in Dörfern, selbst nicht einmal an den Eingängen zur Stadt erscheinen. Mehrere Bürger und Bauern mußten deshalb schon die verdiente Policeystrafe entrichten. Es ist begreiflich, daß die Schildwachen u. Policeysubalternen hierin gar genau ihre Schuldigkeit erfüllen, weil die Strafe ihnen zum Besten gereicht. Diese Verfügung verdienet überall Beyfall u. Nachahmung, wenn nur gewalthätige Mißhandlungen sorgfältig dabey verhütet werden. Exempla docent. Am 7ten Febr. d. J. war in Düsseldorf Abends eine

große, herrliche Schlittenfahrt, begleitet von mehreren Vorreitern mit fürchterlich schön brennenden Pechfackeln. Sie durften frey passiren. Vermuthlich ist dieser Fall noch nicht buchstäblich in der Feuerordnung enthalten.

* * *

M ü n s t e r.

Am 18ten Dec. v. J. wurde in Münster die erste öffentliche Communion von den Reformirten gefeyert. Der Hr. Professor und Prediger Nolda aus Burgsteinfurt war ersucht worden, dieser feyerlichen Handlung vorzustehen. In der sehr wohl gebauten Dominikanerkirche hielt dieser vorzügliche Kanzelredner einen, zur Feyer des Tages passenden, erbaulichen u. feurigen Vortrag, wo er die wahren Empfindungen und Entschliessungen des Christen bey der heiligen Nachtmahlsfeyer, der Menge seiner Zuhörer mit einer solchen Stärke u. Nührung darstellte, daß selbst unter den katholischen Glaubensgenossen, die in großer Anzahl aus allen Ständen zugegen waren, viele bis zu Thränen gerührt wurden. Nach gehaltener Predigt trat derselbe vor den Hochaltar, und vor ihm stand ein Tisch mit dem Brote und Weine. Noch eine zum würdigen Abendmahlsgegnuß ermunternde Rede, mit einem Gebete voll Salbung, ging vor der heiligen Handlung her; und nun näherten sich die Communicanten dem Tische. So wie der Hr. Prediger Nolda anfang, das Brot auszutheilen, trat auch der lutherische Feldprediger Herr Blumenthal an den Tisch und reichte den Wein. Zuletzt empfing auch dieser aus den Händen des Hrn. Nolda das Abendmahl nach lutherischem Ritusgebrauche, und so endigte sich eine Gottesverehrung, die eben so ehrenvoll für die

aufgeklärte Denkweise der beyden würdigen Geistlichen, als bisher noch einzig in unserm Münster, und erbauungsvoll für alle diejenigen war, die ihr mit lauterem Christen Sinne beywohnten.

U.

D s n a b r ü c k.

Neulich ließ der General Dessolles das Hornvieh, welches für die Truppen zum Schlachten geliefert war, hier öffentlich vor dem Schlosse die Musterung passiren. Nur ein Paar Stück wurden für dienstfähig erklärt. Die übrigen wurden entlassen, und konnten hingehen, woher sie gekommen waren. Die Lieferanten wurden gewaltig ohrenschief bey dieser Musterung, aber der Soldat und Bürger stießen zusammen an: es lebe der G. Dessolles. Man hofft, Er werde auch bald das Brot und die Pfunde Fleisch mustern.

Politische Dispense.

Ein landesherrlicher Beamter erbot sich gegen einen großen landesherrl. Beamten, dies und das für die franz. Truppen zu liefern. Letzterer aber wies ihn damit ab, daß eine Verordnung allen landesherrlichen Bedienten verbiete, Lieferanten zu werden. — Aber, antwortete der Erste: W. ist ja auch landesherrlicher Bedienter u. Lieferant. — Ja, das ist ein anders, war die Antwort, der ist auch dispensirt. — Der Mann schämte sich, daß er eher Lieferung, als Dispense nachgesucht hatte.

Dsnabrück im Jan. 1804.

Bemerkung

zu der Erklärung des A. Burmann in der Beylage zu No. 10. des W. A.

In No. 7. des diesjährigen ostfriesischen Intelligenzblattes S. 158. erklärt der Schulmeister Danneken zu Dornum, daß er dem Cantor Burmann auf dessen An-

suchen die Nachricht von dem Vorfalle in der dortigen Schule (W. A. No. 68. von 1803) mitgetheilt habe, daß er aber dabey der Wahrheit getreu geblieben, mithin der Cantor Burmann nicht von ihm getäuscht, auch übrigens von beyden Seiten über eine öffentliche Bekanntmachung kein Wort vorgeschlagen sey.

Öffentliche Anlagen.

Anfrage.

Die englischen Eisenbahnen sind bekannt. Es sind Geleise aus Gußeisen, worin die Räder mit außerordentlicher Leichtigkeit fortrollen. Nach Hartlebens Policyns Jama vom Jahre 1803. S. 169. soll eben wegen dieser Leichtigkeit ein Pferd beynahe so viel leisten, als acht auf einem anderen Wege, und die Kosten der Anlage u. Unterhaltung nicht größer seyn, als bey einer gewöhnlichen Chaussee — sogar soll dafür eine Chaussee nicht einmal gebaut werden können. Bis jetzt (sagt der Herausgeber der Jama) weiß man nur von Einem solchen Wege in Deutschland, und zwar bey Hattingen in der Grafschaft Mark. Sollte diese westfälische Merkwürdigkeit (wenn es damit seine Richtigkeit hat) keiner Erwähnung im W. A. verdienen? Wie weit hin ist dieser Weg bey Hattingen angelegt? Auf welche Veranlassung, von wem und wie ward er ausgeführt? Was kostete die Anlage? Was leistet er dem Fuhrwerke? Wird er auch noch, u. wie unterhalten? Was erfordert die Anlage zu fernerer Aufsicht? Warum wurde er nicht bis zu noch weiteren Orten fortgesetzt? Oder warum blieb er der einzige? Ist das Eisen auf einem solchen Wege nicht der Gefahr ausgesetzt, gestohlen zu werden?

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 19.

Dienstags, den 6ten März 1804.

Öffentliche Vorladung.

Diejenigen, welche an den vorläufig verstorbenen Stadtschultheiß — Adjunct Noos und dessen ebenfalls kürzlich mit Tode abgegangene Schwestern zu Siegen eine Forderung haben, werden hiermit vorgeladen, Mittwochs d. 11ten April, entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren; als sie sonst damit nicht mehr gehöret werden sollen.

Siegen d. 22ten Febr. 1804.

Fürstlich Dranien: Nassauisches Unter:
Directorium hierselbst.

W. Fr. v. Schenck. J. P. Schneider.

Publicandum

wegen schleuniger Rettung verunglückter Personen.

Ob man sich gleich zu jedem Unterthan versehen sollte, daß er aus eiguem Antrieb und Gefühl seinem Nebenmenschen in Unglücksfällen so schnell als möglich zu Hülfe eilen und beystehen werde, so hat dennoch eine traurige, noch neuerdings bey einem Unglücksfalle auf dem platten Lande gemachte Erfahrung bewährt, daß es noch Leute giebt, die aus einer ganz unverzeihlichen Nachlässigkeit und Lieblosigkeit fähig sind, das Geschrey um Hülfe nicht zu achten und eine verirrte Person, statt dieselbe aufs schnellste zu retten, einen Raub des Todes werden zu lassen. Die Regierung findet sich daher zur Abstellung eines solchen die Menschheit entehrenden Benehmens und zur Verhütung fernerer Unglücksfälle zu verordnen und zu befehlen veranlaßt.

1) Daß ohne alle Ausnahme des Standes jeder, der von einem vorkommenden Unglücksfalle zuerst irgend eine Wissenschaft erhält oder sich dabey in der Nähe befindet, schuldig und gehalten seyn soll, sofort herbeizueilen und selbst gleich hülfreiche Hand zu leisten, oder wenn solches von ihm allein nicht geschehen kann, andere Leute schnellst herbeizurufen.

2) Keiner darf sich daher ferner, um Personen die ins Wasser gefallen, sich erheben, erfroren, erstickt od. durch andere Unglücksfälle in einen dem Tode ähnlichen Zustand versetzt sind, zu retten, durch irgend ein unvernünftiges Vorurtheil so wenig, als durch Trägheit, Geschäfte, Nachtheil, oder durch irgend etwas anders abhalten lassen, sondern muß sofort herbeieilen, einen Ertrunkenen augenblicklich losschneiden und das Band ablösen, einen ins Wasser gefallenen oder im Morast versunkenen herausziehen, einen auf öffentlicher Landstraße oder sonstigen Wegen, in Waldungen oder sonst angetroffenen Ertrunkenen unverweilt aufheben, und in das nächste Haus schaffen, dessen Besitzer sich unter keinem Vorwand der Aufnahme und der fernern Hülfsleistung bey harter Strafe entziehen darf.

3) So bald als diese erste Hülfe geleistet ist, muß ohne Zeitverlust zu dem nächsten Arzt und Wundarzt geeilet, auch der Obrigkeit Nachricht davon ertheilt werden, als wofür auf dem platten Lande die Bauerrichter bey eigener Haftung gehörig jedesmahl mit zu sorgen haben.

4) Inzwischen, und damit, bevor der Arzt oder Wundarzt, welchen die möglichst schnelle Herbeieilung nicht minder hiedurch zur Pflicht gemacht wird, sich einfindet, keine Zeit zur Rettung eines solchen Unglücklichen unbenutzt gelassen werde, müssen die ferneren dienlichen Vorkehrungen getroffen werden, und damit ein jeder die bey einem jeden besondern Unglücksfall zweckmäßigen Mittel einigermaßen kennen lernen möge, so hat er sich aus den hiezu vorhandenen bekannten Volkschriften, unter andern aus dem Beckerschen Noth-u. Hülfsbüchlein und dem Struveschen Noth-u. Hülfsatlaseln davon zu unterrichten, so wie

5) damit die hiesigen Grafschafts. Eingeseffenen, bey welchen die ärztliche Hülfe nicht geschwind herbeigeschafft werden kann, desto gewisere Gelegenheit erhalten, sich diese Kenntniß zu verschaffen, so soll von der Grafschaftspolicey-Commission einer jeden Dorfschaft ein oder

mehrere Exemplarien von den Strußschen Noth- und Hülfstafeln zum Circuliren unter den Eingesehenen zugefertigt und darauf gehalten werden, daß sich selbige mit deren Inhalt genau bekannt machen, wofür besonders die Prediger und Schullehrer zu sorgen haben.

6) Soll künftig ohne Ausnahme der Person jeder, der diesem zuwider handeln, nicht die gehörige Hülfe leisten, oder wohl gar den Zuzufuß um Hülfe nicht achten würde, dem Befinden der Umstände nach mit Geld-, Gefängniß-, auch wohl gar körperlicher und Zuchthausstrafe unnachlässlich belegt werden, dazugegen derjenige, durch dessen besondere Geschicklichkeit und Betriebsamkeit das Leben einer verunglückten Person gerettet werden sollte, eine besondere Belohnung von uns zu gewärtigen haben wird, gleich wie auf jeden Fall die angewandten Unkosten, und zwar, wenn es Arme betrifft, aus den Armenstiftungen ersetzt werden sollen. Schließlich

7) soll, wenn eine Innung, Amt, oder sonst jemand sich unterstützen würde, wegen der einem Erkennten oder sonstigen Verunglückten geleisteten Hülfe einen Vorwurf jemanden zu machen, solche dafür unausbleiblich nachdrücklich bestraft werden.

Damit diese Verordnung zu jedermanns Kenntniß gelange, soll sie nicht nur von den Canzeln abgelesen, sondern auch insbesondere denen sämtlichen Bauerrichtern hiesiger Grafschaft abschriftlich zugefertigt werden.

Dortmund den 28ten Jan. 1804.

Fürstl. Oran. Nass. Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Gerstein.

Verkaufsanzeige.

Der Herr Assessor Schulz hat sich entschlossen, die ihm eigenthümlich zugehörige, zu Wickerde Amte Unna gelegene, sogenannte Volten-Colonie meistbietend zu verkaufen.

Da nun hiezu Terminus auf den 23ten März um 10 Uhr an der Fehausung des Wirths Röchling zu Wickerde angesetzt ist: so werden Kaufstübe dahin mit der Nachricht eingeladen, daß Lare und Verkaufs-Bedingungen bey dem unterschriebenen Justiz-Commissarius Rumpf eingesehen werden können.

Unna, den 20ten Febr. 1804.

Rumpf.

Erfindungen.

Die neue Federmaschine des Hrn. Postcommiss. Schmidt in Blothow (s. Weyl. zu No. 12 l. J.) betreffend.

Weil manche Freunde einer solchen Maschine sich bedenklich geäußert haben, ob sie mehr als

die bisher bekannte leiste: so haben wir uns genauer nach der obengenannten erkundiget, und eine völlig befriedigende Antwort erhalten, wonach wir hiemit öffentlich versichern dürfen, daß sich das Publicum durchaus nicht getäuscht finden wird. Der Preis wird desto niedriger gegeben, je mehr sich Abonnenten melden. Wir haben solcher Abonnements von mehreren Orten zwar zu Duzenden erhalten, allein sie reichen doch nicht zu, um die erforderlichen Anlagen zu decken. In England würde wohl eine so nützliche Maschine mit größerem Eifer aufgenommen, und deren zweyter Erfinder besser unterstützt werden.

Erped. des Westf. Anz.

Anfrage.

Meine Nachtigall, mein Lieblingsvogel, ist mir gestorben. Wer in der Gegend von Unna, Soest, Hamm, Menden oder Dortmund eine nicht zu alte, gutschlagende kauslich mir überlassen, oder im Frühjahr ohne Schaden ihres Districts für mich einsaugen, und zähmen will, beliebe der Erped. d. Westf. Anz. den Preis zu bestimmen, welche auch erforderlichenfalls meine Adresse ertheilt.

Anzeige.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich nächstkünftigen Frühling und Sommer die rohen Leinwände aus Dortmund und dortiger Gegend werde bleichen lassen, und daß Hr. J. G. Hätemann daselbst deren Annahme und Besorgung wieder übernommen hat. Denen, welche solche länger, als drey Wochen nach der Absendung von hier, bey demselben liegen lassen, wird ein billiges Lager-Geld berechnet.

Jedes Stück kann 60 Ellen bleiben und die Schleifen von starkem Bindgarn können 7 Ellen weit von einander angesetzt werden.

Haus Buldern d. 27ten Febr. 1804.

J. G. Ennigmann.

Schulschriften.

Ein höchst wohlfeiler und zweckmäßiger

Auszug aus der Bibel

wurde schon längst von Predigern, Schullehrern und vielen Laien gewünscht. Nach mehreren Versuchen erschien 1802 die kleine Bibel des Hrn. Pred. Ratorp zu Essen (mit einer Charakte vom jüdischen Lande und einer Zeittafel zur Geschichte des N. T.). Sie besteht aus 2 Theilen, ist auf gutem Papier schön gedruckt, ist ungefähr 2 Alphabete stark, und kostet nur 20 gr. oder 1 Rthlr. Elev. Sie fand eine sehr günstige Aufnahme im Publicum, daß man uns von vielen Seiten her aufforderte, sie wo möglich zu einem noch wohlfeileren Preise zu liefern. Ein Recensent in GutsMuths pädagog. Bibl.

(Hr. Consistorialr. Stephan i?), ein Anderer in den theolog. Annalen, und ein Dritter im Journal für Pred. empfohlen sie vorzüglich zur häuslichen Bibellektüre nicht bloß für gebildete und denkende Christen, sondern auch für den gemeinen Mann; — Hr. D. Niemeyer empfahl sie nicht allein in der neuen Auflage seiner Anmerkungen zu seinem Religionslehrbuche sowohl für Gelehrte als für Bürgerschulen, sondern führte sie auch auf dem königl. Pädagogium zu Halle ein; — der Hr. Staatsminister von Masfow erwähnte ihrer bey einer Session des Oberschulcollegiums mit vielem Lobe u. s. f. Aber alle, und namentlich die beyden letztgenannten Gelehrten wünschten eben darum, weil man sie so zweckmäßig fand, daß wir sie noch wohlfeiler liefern möchten, und Hr. W. Wagnitz wünschte, daß ein Canstein aufstände, der durch eine wohlthätige Stiftung den Druck und Verkauf derselben erleichterte. Durch diese Wünsche bedeutender Männer und durch mehrere andere Aufforderungen, die aus dem Publicum an uns ergangen sind, setzen wir den Preis dieses *Natürlichen Bibelauszugs*, der bekannter- und anerkanntermaßen ohnehin sehr wohlfeil war, noch herunter.

Demjenigen, der 12 Exemplare zusammennimmt und das Geld franco einsendet, liefern wir das Exemplar zu 12 ggr. oder 36 sgr. Clev. Jeder Bogen kommt hiernach kaum 3 Pfennige od. 3/4 sgr. zu stehen. Ein Preis, zu dem wir uns bloß aus Vorliebe für das Buch selbst und wegen der Uneigennützigkeit des Hrn. Verfassers verstehen.

Zu eben diesem Preise lassen wir auch einzelne Exemplare, aber bloß an diejenigen verabsorgen, welche die kleine Bibel in Schulen bereits eingeführt haben, und einzelne Exempl. als Nachträge für Schulkinder von uns fordern.

Uebrigens bleibt es, wenn einzelne Exempl. gebraucht werden, bey dem bisherigen Preise von 20 ggr. od. 1 Rthlr. Clev.

Duisburg u. Essen im Febr. 1804.

Vadeker u. Comp.
Universitätsbuchhändler.

Streitigkeiten.

Letzte Erklärung, veranlaßt durch die

Antwort in der Weyl. zu No. 17.

Meinem Anonymus bin ich jetzt deutlich auf die Spur gekommen. Vielleicht ist ein anderer der Einsender seines letzten Inserats. Genug, mein Gegner ist in Lünen und nennt sich, oder läßt sich vom Einsender einen Laien nennen, um meinen Blick zu verrücken. Er wird selbst aus seiner Anonymität nicht hervortreten und aus Schonung und weiser Vorsicht mag ich den Schleier nicht aufheben. Auf seine letzte Antwort erwie-

dere ich ihm, daß sie voll Seitenfrünge sey, sein Egoism sich darin erpectorire, meine Duplik wohl verbreite, aber nicht widerlege und daß dem unpartheysischen Theile des hiesigen Publicums die Wahrheit seines bestrittenen Inserats daraus nicht einleuchten könne. Seinem geistlichen Dünkel*) mag diese Erklärung immerhin eine ungeistliche Kost seyn! — Daß ich in meiner Duplik nicht alle Fragen wegen Beeridigung ic. beantwortet habe, geschah aus Schonung; denn ich hätte ja z. B. erzählen müssen, an wem (?) es liege, daß der neue Kirchhof noch nicht eingetheilt und eingeführt sey, — und wen hätte das interessiren können? Meinen Gegner, der sich auf unsern großen Meister beruft, ersuche ich, doch vorzüglich zu beherzigen, was dieser den Splitterrichtern sagt, die selbst (!) große Balken in den Augen haben. Sollte er noch ein Inferendum in Hinsicht meiner dem Anz. widmen, so antworte ich darauf im Voraus, und zwar, weil es in der Bibel steht, recht geistlich: Sprüchwörter, Kap. 26, 4., — welches ich schon eher hätte befolgen sollen. Und nun punctum finale.

Lünen den 29sten Febr. 1804.

Bremer.

*) Hier versichert man der Kürze wegen, daß der Einsender kein Geistlicher ist.
Erped. d. W. Anz.

Publicandum.

Es sollen am Montage den 26sten März Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Stadthause mehrere, vor sämtlichen Stadthoren liegende öffentliche Gartenstücke, welche bisher von den städtischen Unterbedienten benutzt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauf Lustige werden eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Dortmund d. 29sten Febr. 1804.

Fürstl. Dran. : Raths. : Regierung.
Schäffer.

Öffentlicher Verkauf.

Da die Frau Wittwe Feldhoff zu Lünen gesonnen ist, ihre in hiesiger Feldmark gelegene Länderey, als

- 1) zwey Morgen und ein Scheffels am Knappenberge zwischen des Hrn. Justizbürgermeisters Brüggmann und des Hrn. Hofraths Gerstein Länderey;
- 2) einen halben Morgen in den Krähenpöten am steinernen Thurm zwischen Knypers u. Fuchtel's Länderey;
- 3) einen Morgen an Schmiedings Kuhle zwischen des Hrn. Doctors Varnhagen und Hr. Kaufm. Bömkke Länderey;

4) einen Morgen und zwey Scheffeln an v. Hövels Koblberge öffentlich jedoch freywillig zu verkaufen, so wird auf deren Ansuchen hiezu Termin am Donnerstage den 15ten März Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem Herrn Assessor Schmemmann bestimmt und sollen die Kaufbedingungen alsdann vorher bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Ansprüche an besagte Feldhofsche Ländereien haben, hierdurch aufgefodert, solche bey Strafe der Präclusion in dem Termin am Mittwoch den 28ten März Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem nämlichen Hrn. Deputirten anzumelden und nachzuweisen.

Sigo. Dortmund d. 3ten März 1804.

Im Stadt- und Landgericht

Brüggmann, Schmemmann, Beurhaus.

G. Wender.

Musterkarten.

Da das erste Heft unserer Muster anfangs März abgeliefert werden wird, so ersuchen wir die Liebhaber derselben, wie auch unsere Freunde, das Geld für ihre schon bestellten, oder noch zu bestellenden Exemplare an uns einzuschicken. Ein Exemplar kostet, wie schon bekannt, einen Laubthaler. Auf 10 wird das 11te frey gegeben. Damit auch Liebhaber einzelne Blätter erhalten können, um sie in Briefen zu verschicken, so wäre es gut, wenn die Hrn. Buchbinder mit einer Sammlung für 1 od. 2 Laubthaler einen Versuch machten. Durchaus aber wird auf keine Bestellung Rücksicht genommen werden, welcher nicht postfrey das Geld beygefügt ist. Zu seiner Zeit werden wir anzeigen, welche Unterstützung unsere Unternehmung außer uns selbst im Vaterlande gefunden hat.

Das 2te Heft ist schon in Arbeit und liefert unter dem Namen Baugeräthschaften, alles was Zimmerer, Maurer, Decker und Tischler gebrauchen.

Außer den schon mehr genannten Hrn. nimmt auch Hr. Westermann, bey Hr. Maurerbrecher und Bösenner in Elberfeld Bestellungen an.

Die Musterkarten; Druckerey zu Lüdenscheld.

Musik, Bücher u. Kunst-Anzeige.

Wey Unterzeichnetem sind zu haben: neue Musikalien für alle übliche Instrumente; und Vocalmusik für 1. 2. 3 und 4 Singstimmen mit Clavier oder Orchester-Begleitung, auch ohne Begleitung für Singgesellschaften. Theoretisch practische Anweisung für Clavier, Violin, Bass, Guittare, Clarinette und Gesang, von den berühmtesten Meistern unserer Zeit. Guittaren mit 6 Saiten von Le Blanc und Bastien, welche sich durch

ihren vollen angenehmen Ton, elegante Arbeit, und des billigen Preises wegen, jedem Kenner und Liebhaber empfehlen. Ferner sind außer vielen andern Schriften zu haben: der Breslauer und Danziger Liqueur-Fabrikant, oder Geheimnisse für Distillateure, bestehend in 344 Recepten Liqueuren, (der Verfasser hat jedes Exemplar versiegelt, damit der Inhalt nur denen, die es kaufen, zu ihrem Vortheil bekannt bleiben soll.) Wagners allgemeine Anweisung zur kaufmännischen Correspondenz, Leipz. 1804. Allgemeine und vollständige Münz- und Wechsel-Tabellen ein Hülfsbuch für Kaufleute und Banquiers jedes Landes, Leipz. 1804. Neue und leicht zu erlernende englische Buchhalterey, nach dem Englischen, von Jones, Leipz. 1804. Gasparis Erdbeschreibung, 1r und 2ter Cursus. Neueste Auflagen, nach dem Entschädigungs-System; dessen vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung. Ferner sind zu haben: Büsten von Gellert, Lavater, Wieland und Goethe, in Lebensgröße. Die Materie dieser Büsten ist von ganz feiner gebrannter Thonerde, so daß sie nicht allein zur Decoration eines Saals, Studier-Zimmers ic., sondern auch im Freyen gebraucht werden können. Der Künstler hat durch seine fleißige, und geschickte Bearbeitung — selbst die feinsten Lineamente des Gesichts hervorzubringen gewußt, so daß sie eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit den Originalen haben; außer obigen Büsten kann man deren noch von vielen andern merkwürdigen Männern (der alten und neuen Zeit) nemlich von Cicero, Sokrates, Julius Caesar, Seneca, König Friederich dem Einigen, Herder, Bode, Kocke, Voltaire, Jffland, Jacobi u. a. m., auch Statuen, Gruppen, Basreliefs, Vasen, Consolen, Piedestaux, auf bestimmte Bestellung (in francoirten Briefen) erhalten

bey Johann Caspar Kreeft, in Elberfeld.

Empfehlung.

Reisende zu Pferde und zu Fuße finden bey mir ein ordentlich eingerichtetes und billiges Logis. Unter bester Empfehlung mache ich solches hiedurch bekannt.

In der Weintraube unterhalb Plettenberg den 20ten Febr. 1804.

Küsterer.

Gartensämerey.

Ich mache hiedurch bekannt daß ich für das bevorstehende Frühjahr wiederum ein vollständiges Sortiment frischer Gartensämereyen erhalten habe; und empfehle mich aufs neue zu geneigten Aufträgen bestens.

B. J. W. Klockengieser in Dortmund.